

Mittelfristige Finanzentwicklung und Haushaltsplan 2019 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland - FINANZBERICHT

- 1 **Vorwort** (2)
- 2 **Was uns (finanziell) beschäftigt**
 - 2.1. Die Versorgung (5)
 - 2.2. Die Rücklagenausstattung (7)
 - 2.2.1. Ausgleichsrücklage – Entwicklung (8)
 - 2.2.2. Versorgungsrücklage – Entwicklung (9)
 - 2.2.3. Beihilferücklage – Entwicklung (10)
 - 2.2.4. Allgemeine Rücklage der EKM (11)
 - 2.3. Die Gemeindegliedzahl (12)
- 3 **Mittelfristige Finanzplanung und Eckzahlen**
 - 3.1. Wirtschaftliches Umfeld (15)
 - 3.2. Plansumme und Mittelfristige Finanzplanung (15)
- 4 **Haushalt im Einzelnen**
 - 4.1. Haushaltsgesetz (20)
 - 4.2. Stellenplan (22)
 - 4.3. Finanzierung der Landeskirche (23)
 - 4.4. Finanzierung der Kirchenkreise (26)
 - 4.4.1. Verkündigungsdienst (26)
 - 4.4.2. Kirchenkreisübergreifende Anteile (30)
 - 4.4.3. Verwaltungsanteil für die Kreiskirchenämter (32)
 - 4.4.4. Kreisanteil für allgemeine Aufgaben - Ausgleichsfonds für Kirchenkreise (33)
 - 4.5. Finanzierung der Kirchengemeinden (33)
 - 4.6. Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und Veränderungen im Haushalt (35)
- 5 **Schlussbemerkungen** (37)

1 Vorwort

Die Bewohner der Insel Baltrum zwischen Spiekeroog und Norderney wissen um die zerstörerische Kraft der Nordsee. Schließlich haben sie schon oft erlebt, wie sehr die Insel den Wellen ausgeliefert ist. Die Sturmflut von 1825 hat die Insel sogar in zwei Teile und 800 ihrer Bewohner in den Tod gerissen. Am ungesicherten Westende der Insel gab es so dramatischen Dünenverlust, dass der gesamte Ort nach Osten verlegt werden musste. Die Menschen haben Löcher in den Sand gegraben, ein Segel darüber gespannt und mit ihrem Hausstand darunter Schutz gesucht. Häuser hatten sie keine mehr.

Zwischen 1650 und 1926 hat die Insel 4,5 Kilometer an das Meer verloren.

Erst 1872/73 wurden massive Schutzanlagen zur Sicherung des Westkopfes der Insel errichtet. Dieser Entscheidung gingen Diskussionen über Nutzen und Kosten der Schutzmaßnahmen voraus. Aber die Vorsicht hat gesiegt. Die kleine Insel ist jetzt gut geschützt von dem gewaltigen Küstenschutzbau mit seinen massiven rund 1,4 Kilometer langen Schutzanlagen, 14 Bühnen (rechtwinklig zum Strand gebaute Steinwälle, die Wellen brechen und Strömungen vom Strand fernhalten) und 1,6 Kilometer Deiche.¹

Warum erzähle ich davon?

Auch wir haben es mit Veränderungen in unserer Kirche zu tun, aber auch das Umfeld verändert sich. Nicht ganz so offensichtlich wie auf Baltrum und auf den ersten Blick nicht so zerstörerisch, aber ebenfalls belastend.

Wir spüren die Nachwehen einer jahrzehntelangen kirchenfeindlichen Zeit, die Säkularisierung, die Konsumgesellschaft, in der alles, aber auch alles verzweckt und kommerzialisiert wird, religiöse Dimensionen angeschaut werden als kämen sie von einem völlig anderen Stern, Traditionsabbrüche und Werteverluste, die Digitalisierung und eine Selfie-Gesellschaft, in der die Menschen eher auf ihr Smartphone und weniger einander ins Gesicht schauen. Es geht Land verloren. Und die Sehnsucht wächst, mit klaren Botschaften, wieder Land zu gewinnen. Das mag sich hier und dort unterschiedlich anfühlen, der Trend ist vergleichbar.

¹ Man baute zunächst fünf Bühnen, sicherte die seeseitige Dünenböschung zwischen den Steinwällen durch Steinpflaster, das man - weil nicht stabil genug - durch einen schweren Wellenbrecher aus Pfählen ersetzte. Nach vielen Rückschlägen wurde dann zwischen 1926 und 1928 mit dem Bau eines S-Profiles der Westkopf stabilisiert. Im Jahr 1996 wurde das so entstandene Steilprofil zu einem Schrägdeckwerk mit Promenade verändert und im Herbst 2009 im Rahmen einer Totalsanierung schließlich das alte S-Profil ebenfalls in ein Schrägdeckwerk umgebaut.

Finanziell haben wir uns darauf eingestellt, dass wir weniger werden, jedes Jahr fast 20.000 Mitglieder verlieren. Wir haben die Strukturen - ausgehend vom Verkündigungsdienst - angepasst. Inhaltlich versuchen wir mit zahlreichen Initiativen und Projekten wie den Erprobungsräumen, den offenen Kirchen, dem Querdenkerprojekt und der Gemeinodesynode vom Frühjahr, konstruktiv und kreativ mit den Veränderungen umzugehen. Gleichzeitig gelingt es auch, die ganz traditionellen Formen evangelischen Kircheseins zu leben und denen, die genau das von Kirche erwarten, Heimat zu bieten. Uns auf die Veränderungen einzustellen, wird nicht leichter und es wird nicht aufhören. Vermutlich stößt das Bild vom Bollwerk gegen das zerstörerische Wirken der Nordsee hier an seine Grenzen. Die EKM braucht gerade kein Bollwerk, sondern niedrige Schwellen, die Öffnung nicht nur von Kirchengebäuden und ein Klima von Innovation und Freude am lebendigen Glauben in all seinen Formen.

Wir haben nicht gewartet, bis es zu spät ist. Wir haben entschieden, weil wir entscheiden mussten.

Davon zehren wir heute und morgen. Das gibt uns finanziellen Spielraum trotz alledem.

Fast hätte es den Eindruck, wir seien eine wohlhabende Kirche. Aber keine Schulden zu haben und machen zu müssen, bedeutet eben noch nicht, wohlhabend zu sein. Unser Haushalt ist strukturell unterfinanziert. Eine Kirche, die lediglich rund 55 Prozent ihrer Gesamteinnahmen aus eigenen Kirchensteuern generiert, gleichzeitig aber zu 25 Prozent auf Finanzhilfen aus den EKD-Kirchen angewiesen bleibt, kann nicht wohlhabend sein. Die 20 Prozent aus Staatsleistungen bestätigen dies noch. Wir winken das so durch und haben uns im Laufe der Jahre an diese chronisch ungesunde Finanzierung gewöhnt. Nur gesünder wird sie davon nicht.

Die sehr gute wirtschaftliche Situation hat es bislang verhindert, dass die Kirchensteuern eingebrochen sind. Dafür müssen wir dankbar sein, aber auch das ist – wie die beiden anderen Einnahmequellen auch – nicht unser Verdienst und schon gar nicht auf Dauer gestellt. Der nächste Konjunkturbruch kommt mit Sicherheit. Die politischen Risiken in Europa und der Welt haben sich potenziert, wir erleben ein Gefährdungspotential wie zu Zeiten des Kalten Krieges. Wie schnell können diese Risiken durchschlagen auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland – und damit auch auf uns als Kirche. Und damit sind wir bei einem Dilemma.

Wir haben die Jahre der guten Kirchensteuereinnahmen genutzt, um uns finanziell zu stabilisieren. Wir haben die Rücklagen gestärkt. Wir sind dabei, die Versorgungssysteme krisenfester zu machen. Wir haben rechtzeitig, d. h. bevor die Spielräume verkonsumiert waren, strukturelle Entscheidungen getroffen. Dies hat zwar die Finanzsituation stabilisiert, aber die hausgemachten Risiken nicht beseitigt: die schwache Eigenfinanzierungskraft der EKM, die hohe Abhängigkeit von Dritten, die sinkende Zahl der Gemeindeglieder und die wachsenden Risiken auf der Ausgabenseite. Hier machen uns die steigenden

Versorgungsbeiträge und die steigenden Personalkosten zu schaffen. Ohne unsere schwierige Ausgangssituation wären wir nicht gezwungen gewesen, so proaktiv und weitsichtig zu handeln.

All das heißt:

Es wird auch weiterhin unsere Aufgabe sein, nicht nur den Augenblick zu betrachten, sondern unsere finanziellen Planungen an den künftigen Gegebenheiten auszurichten. Nur mit einem Unterschied: es wird drängender – von Jahr zu Jahr.

2 Was uns (finanziell) beschäftigt

2.1. Die Versorgung

Im Finanzbericht zum Haushalt 2018 habe ich Ihnen die Situation der Versorgung einschließlich der Wirkmechanismen des Systems der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt sehr detailliert dargestellt.

Das droht Ihnen heute nicht schon wieder!

Auf einige Entwicklungen muss ich Sie gleichwohl hinweisen, denn sie verlangen Aufmerksamkeit und Engagement.

Wie sieht es mit der Versorgungslücke aus?

Wenn Sie der Beschlussvorlage zum TOP Altvermögen folgen, dann wird es uns gelingen, einen sehr großen Teil der Versorgungslücke zu schließen. Ergänzend hat der Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen, eine weitere Zahlung an die Ruhegehaltskasse durch Entnahme aus der Versorgungsrücklage der EKM zu leisten. Beide Schritte zusammen kennzeichnen einen Meilenstein in der (Finanz-) Geschichte der EKM. Wir müssen die laufenden Versorgungsausgaben für die bisher nicht ausreichend ausfinanzierten Versorgungsempfänger nur noch zu einem geringen Teil aus dem laufenden Haushalt finanzieren.

Darüber hinaus versetzt uns die Beschlussvorlage zum Altvermögen in die Lage, künftig die Vorsorge in Gestalt der Versorgungsrücklage - ein ganz wichtiges Instrument nachhaltiger intergenerativer Gerechtigkeit - zu stärken.

Der gewonnene Spielraum soll dazu genutzt werden, die Versorgungsrücklage so lange es geht auszubauen und zu einer Versorgungsrücklage / Versorgungsstiftung weiter zu entwickeln. Wenn in Folge sinkender Einnahmen oder stark steigender Ausgaben der Druck auf den Haushalt wächst, dient die Versorgungsrücklage / Versorgungsstiftung der Mitfinanzierung der Versorgungslasten. Dieser finanzielle Rückhalt ermöglicht es, die Formel zur Berechnung der Stellen im Verkündigungsdienst mittel- bis langfristig zu halten. Ich betrachte dies als die wichtigste Aufgabe im Rahmen aller Finanzierungen in unserer Landeskirche.

Als große Herausforderung zur Finanzierung des Verkündigungsdienstes bleibt die Versorgungsumlage für die Mitarbeitenden im aktiven Dienst. In der nachfolgenden Tabelle ist ihre Entwicklung dargestellt. Sie entspricht im Kern dem, was ich Ihnen bereits im Herbst 2017 prognostiziert hatte.

Haushalt 2019 – Versorgungsumlage

Anhebung des Beitragsniveaus auf

42 % in 2019, 46 % in 2020 und 50 % in 2021

Versorgungsumlage 2018	=	23.400 Euro je <u>VbE</u>
Versorgungsumlage 2019	=	26.160 Euro je <u>VbE</u>
<i>Versorgungsumlage 2020</i>	=	<i>30.480 Euro je <u>VbE</u></i>
<i>Versorgungsumlage 2021</i>	=	<i>33.360 Euro je <u>VbE</u></i>
<i>Versorgungsumlage 2022</i>	=	<i>34.200 Euro je <u>VbE</u></i>



Was hilft uns gegenwärtig, diese Kosten zu finanzieren?

Mit der Umsetzung der Stellenplankriterien im Verkündigungsdienst zum 01.01.2019 geht der Finanzbedarf gegenüber 2018 um 3.900.000 Euro (4,57 Prozent) zurück. Ich darf zu den Einzelheiten auf die Ziffer 4.4. meines Berichtes verweisen. Zusätzlich sinkt der allgemeine landeskirchliche Anteil entsprechend der Kopplung an die Entwicklung der Kosten des Verkündigungsdienstes, und zwar um 1.760.000 Euro. Diese Mittel – immerhin 5.660.000 Euro – können wir auf der Zeitschiene einsetzen.

Damit sollte es gelingen, die Steigerungen des Beitrags an die Ruhegehaltskasse und damit der Versorgungsumlage abzudecken, die schon jetzt der mittelfristigen Beschlusslage des Verwaltungsrates der Evangelischen Ruhegehaltskasse bis zum Jahr 2021 entsprechen. Auch wenn dieser seine Beschlüsse jeweils nur für das kommende Jahr fasst, gibt es wenig Hoffnung auf Abweichungen nach unten. Wie es danach weitergeht, entscheidet sich nach der nächsten Asset-Liability-Studie² der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt. Zur Vorbereitung wird der Verwaltungsrat im Interesse aller der Kasse angeschlossenen Kirchen auch das Gesamtsystem genau anschauen.

Meine Prognose: Der Beitrag wird selbst bei steigendem Zinsniveau nicht sinken, sondern eher noch weiter steigen, denn die Erträge, die in der Niedrigzinsphase nicht geflossen sind, konnten das Vermögen der

² Mit einer Asset-Liability-Studie werden die Anlagegegenstände, Vermögensanlagen (assets) mit den Verpflichtungen, Verbindlichkeiten (liabilities) abgestimmt. Langfristige Stabilität ist gegeben, wenn die Verpflichtungen (Ausgaben) nicht höher sind als die Assets (Einnahmen).

Kasse nicht mehr und fehlen dauerhaft als Ertragstreiber. Dabei muss man auch berücksichtigen, dass die Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt – verglichen mit anderen Kassen – in den vergangenen 20 Jahren immer noch die günstigsten für die beteiligten Kirchen waren. Das führt zu einem höheren Nachholbedarf. Die Niedrigzinsphase ist nicht die einzige Ursache, wohl aber der Auslöser der stärkeren Erhöhungen.

Für alle, die angesichts der Entwicklung der Versorgungsumlage fragen, ob und wie dies für die Kirchenkreise leistbar sein soll, möchte ich noch einmal an die Mechanik unseres Finanzgesetzes erinnern: Danach ist der Verkündigungsdienst und das heißt eben auch die damit verbundenen Versorgungskosten – über die Plansumme - zu finanzieren, ohne Wenn und Aber. Dieser Satz gilt „in guten wie in schlechten Zeiten“. Gehen die Einnahmen zurück, gilt er selbstverständlich auch. Damit in der Folge nicht die Plansummenanteile, die nur der Höhe nach geregelt sind, diesen Rückgang überproportional zu spüren bekommen, ist die eingangs dieses Punktes beschriebene Bildung einer Versorgungsrücklage oder – stiftung wichtig.

2.2. Die Rücklagenausstattung

Auch in diesem Jahr wieder ein Blick auf die Entwicklung der wichtigsten Rücklagen der EKM:

Sie sind im Haushaltsteil Fonds, Rücklagen und Darlehen enthalten, den der Landeskirchenrat beschlossen hat. Dieser ist - wie in den Vorjahren auch - beim Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses einsehbar.

2.2.1. Ausgleichsrücklage – Entwicklung

	Zuführung	Bestand	
31.12.2009	27.896.961,55	27.896.961,55	
31.12.2010	14.830.221,41	42.727.182,96	
31.12.2011	12.494.622,10	55.221.805,06	
31.12.2012	4.000.168,08	59.221.973,14	
31.12.2013	13.727.536,37	72.949.509,51	
	8.008.384,38		Clearing 2009
	9.417.504,35		Plansumme 2014
	2.256.765,96		Zinsen + Abrechnung KED 2012
31.12.2014		92.632.353,48	
	17.265.836,05		Plansumme 2015
	1.593.463,93		Zinsen Clearing 2012-2014
	911.140,55		Abrechnung Übergangsfinanzierung
	3.190.676,06		Zinsen
31.12.2015		115.593.470,07	
	14.574.806,69		Plansumme 2016
	2.634.387,33		Zinsen
31.12.2016		132.802.664,09	
	7.504.695,23		Plansumme 2017
	4.122.128,72		Zinsen
31.12.2017	11.626.823,95	144.429.488,04	
	0,00		Plansumme 2018
	3.486.729,76		Zinsen
31.12.2018		147.916.217,80	
	0,00		Plansumme 2019
	3.556.464,36		Zinsen
31.12.2019		151.472.682,16	

Planzahlen sind kursiv dargestellt

Der Solidarpakt der EKD und unser Finanzgesetz schreiben uns die Ausgleichsrücklage vor. Sie dient der Sicherung und Steuerung der Höhe der Plansumme und ist damit ein Puffer für schwankende oder sinkende Kirchensteuereinnahmen. Wir arbeiten uns weiter an die derzeitigen Mindeststandards des Solidarpakts heran, sind aber längst nicht dort, wo wir sein müssten. Planmäßige Zuführungen sind wegen der Eigenfinanzierungskraft (Mehreinnahmen der Plansumme und Zinserträge) dieser Rücklage weiterhin nicht vorgesehen.

2.2.2. Versorgungsrücklage – Entwicklung

Die Entlastung unseres Haushaltes von den jährlichen Versorgungszahlungen ist eines unserer vordringlichen Ziele. Auf dem Weg dorthin können wir dieses Jahr mit dem Beschluss über die Verteilung des Altvermögens einen großen Schritt machen.

Im Haushalt 2019 ist eine rücklagenfinanzierte Zahlung an die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt in Höhe von 55.900.000 Euro zur Nachversicherung von bisher nicht ausreichend abgesicherten Jahrgängen eingeplant. Und aus dem Plansummenanteil für Versorgung, kirchliche Altersversorgung und Wartestand führen wir zur Versorgungsrücklage rund 14.200.000 Euro (14.230.899 Euro) zu, um diese wieder auf ein für ihre Funktion notwendiges Niveau zu bringen.

Bei der nachstehenden Übersicht der bisherigen und der geplanten Entwicklung der Versorgungsrücklage ist zu beachten, dass in der aufgeführten planmäßigen Zuführung auch ein Teil aus der Verteilung des Altvermögens vorgesehen ist. Näheres dazu in TOP 11. Die 2017 vorgenommene Rückstellung für einen möglichen Sonderbeitrag der ERK in Höhe von 10.000.000 Euro ist angesichts der unveränderten Zinsentwicklung weiterhin notwendig und nachrichtlich aufgeführt.

	Zuführung	Bestand	
31.12.2009	41.574.001,00	41.574.001,00	
31.12.2010	-18.152.443,52	23.421.557,48	
31.12.2011	519.319,55	23.940.877,03	
31.12.2012	1.095.773,34	25.036.650,37	
31.12.2013	530.449,21	25.567.099,58	
	25.000.000,00		Entnahme Clearing
	-45.858.768,94		Ruhegehaltskasse
	767.517,04		Zuführungen (einschl. Zinsen) 2014
			Zuführung gemäß § 21 Absatz 2
			FG
31.12.2014	11.132.164,19	16.608.011,87	
	8.245.000,00		Plansumme 2015
	1.489.107,38		Zuführungen (einschl. Zinsen) 2015
31.12.2015		26.342.119,25	
	7.280.000,00		Plansumme 2016
	3.347.629,55		Zuführungen (einschl. Zinsen)
31.12.2016		36.969.748,80	
	10.000.000,00		Plansumme 2017
	1.050.774,46		Abrechnung Gliederung 9500
	800.585,31		Abrechnung Versorgungsumlage
	676.114,86		Zinsen (1,7%)
31.12.2017		49.497.223,43	
	<i>8.150.850,00</i>		Zuführung 2018
	<i>989.944,47</i>		Zinsen (2 %)
31.12.2018		58.638.017,90	
	-55.900.000,00		Ruhegehaltskasse
	<i>14.230.890,00</i>		Zuführung 2018 (Plansumme)
	<i>6.847.524,00</i>		Zuführung 2018 (Altvermögen)
	<i>54.760,36</i>		Zinsen (2 %)
31.12.2019		23.871.192,26	

davon **10.000.000,00** **Versorgungsrückstellung**
13.871.192,26 **Versorgungsrücklage**

Planzahlen sind kursiv dargestellt

2.2.3. Beihilferücklage – Entwicklung

Die Beihilfe ist eine der weiteren Herausforderungen. Die jährliche Haushaltsbelastung allein für die Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger liegt bei fast 2.500.000 Euro. Auch hier müssen im Sinne einer generationengerechten Haushaltsführung Wege für eine mittelfristige Entlastung gefunden werden. Für 2019 ist dennoch keine weitere Zuführung zur Beihilferücklage geplant, da wir mit der langfristigen Entlastung unseres Haushaltes von den Versorgungszahlungen den nächsten Haushalt bereits deutlich beanspruchen.

	Zuführung	Bestand	
31.12.2009	2.805.571,05	2.805.571,05	
31.12.2010	210.792,50	3.016.363,55	
31.12.2011	64.449,74	3.080.813,29	
31.12.2012	938.305,24	4.019.118,53	
31.12.2013	1.159.552,76	5.178.671,29	
	1.108.664,84		Zuführungen (einschl. Zinsen)
31.12.2014		6.287.336,13	
	613.729,33		Zuführungen (einschl. Zinsen) 2015
31.12.2015		6.901.065,46	
	5.000.000,00		Plansumme 2016
	687.715,95		Zuführungen (einschl. Zinsen) 2016
31.12.2016		12.588.781,41	
	0,00		Plansumme 2017
	767.339,54		Zuführungen (einschl. Zinsen)
31.12.2017		13.356.120,95	
	5.546.175,00		Plansumme 2018
	267.122,42		Zuführungen (einschl. Zinsen)
31.12.2018		19.169.418,37	
	0,00		Plansumme 2019
	383.388,37		Zuführungen (einschl. Zinsen)
31.12.2019		19.552.806,74	

Planzahlen sind kursiv dargestellt

2.2.4. Allgemeine Rücklage der EKM

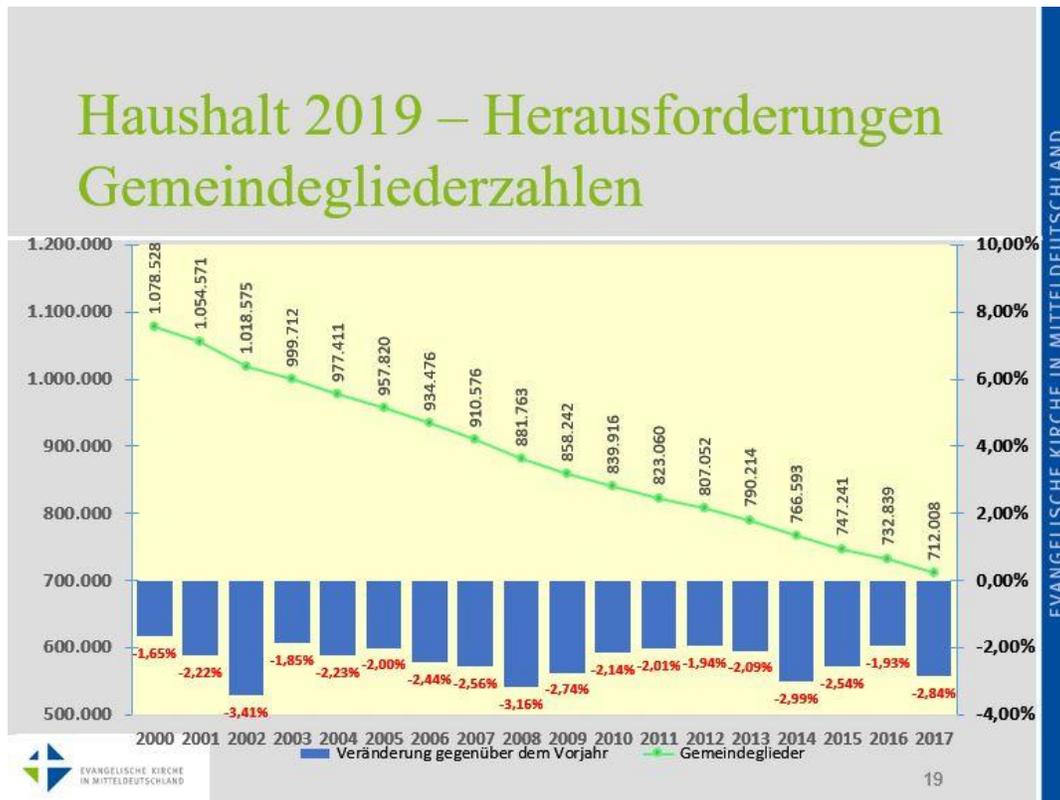
Mit der allgemeinen Rücklage der EKM finanzieren wir Ausgaben, die aus der Plansumme nicht geleistet werden können. Zuführungen erfolgen insbesondere aus nicht verbrauchten Mitteln der Plansummenanteile und aus Zinsen.

Für 2019 sind Entnahmen im Umfang von rund 4.700.000 Euro geplant. Näheres unter Punkt 4.6. Die zwei wichtigsten möchte ich dennoch vorab erwähnen. Im Rahmen einer Förderung durch das EFRE-Programm in Sachsen-Anhalt werden fünf Kirchengemeinden bei der Finanzierung des notwendigen Eigenmittelanteils mit bis zu 2.000.000 Euro unterstützt (bei einem Investitionsvolumen in Höhe von bis zu 20.000.000 Euro und 80-prozentiger Förderung) und bis zu 2.200.000 Euro werden für die Kreiskirchenämter für die Finanzierung ihrer Altersteilzeitfälle bereitgestellt.

Der Bestand wird sich damit von rund 20.800.000 Euro zum 31.12.2017 auf rund 15.200.000 Euro Ende 2019 verringern. Berücksichtigt sind dabei auch die geplanten Entnahmen für 2018 im Umfang von rund 900.000 Euro.

2.3. Die Gemeindegliederzahl

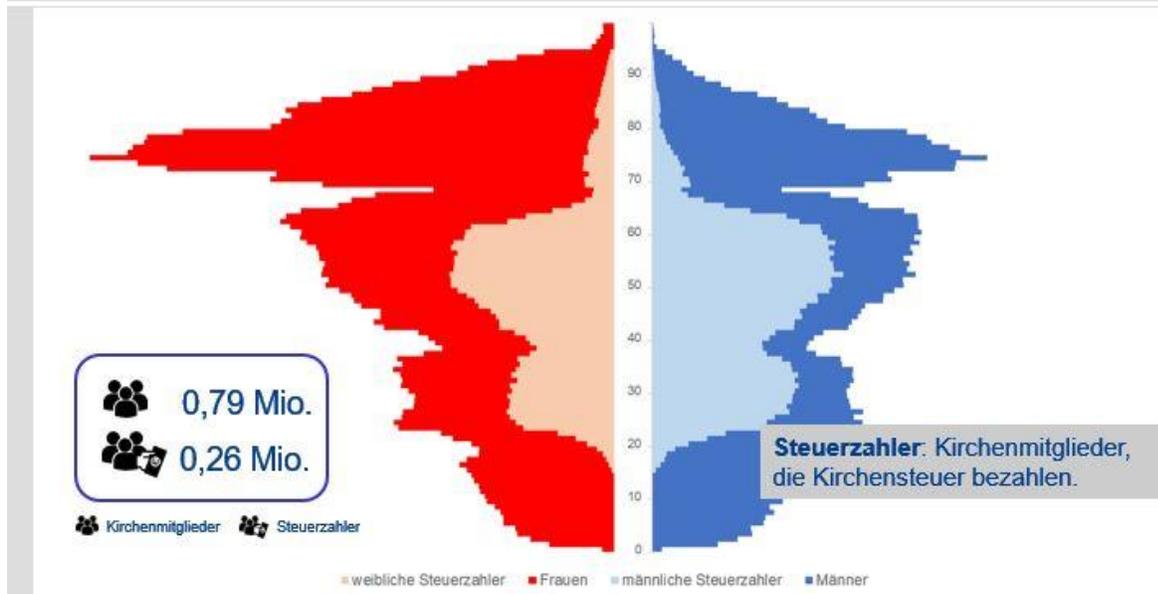
Die Entwicklung setzt sich fort; das bedeutet, die Zahl unserer Gemeindeglieder ist auch innerhalb des Jahres 2017 gesunken.



Per 31.12.2017 gehören 712.008 Gemeindeglieder zur EKM. Der relativ starke prozentuale Rückgang (2,84 Prozent) muss im Zusammenhang mit 2016 - dort waren es nur 1,93 Prozent - gesehen werden. Hintergrund ist die Einführung des neuen Verfahrens zum Austausch der Daten zwischen den Kirchen und den Einwohnermeldeämtern (OSCI). Zum Stichtag 31.12.2016 waren noch nicht alle Datensätze in ihrer Zugehörigkeit final geklärt.

Immer wieder beschäftigt uns die Frage, wie lange wir bei sinkender Gemeindegliederzahl steigende Kirchensteuereinnahmen haben. Im Rahmen einer Analyse am Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg werden im Auftrag der EKD Entwicklungen zwischen 2001 und 2017 bezogen auf Anzahl der Steuerfälle, Höhe je Steuerfall, Alter der Steuerfälle usw. erforscht und ausgewertet. Dazu wird aufbauend auf diesen Daten eine Prognose der Kirchensteuerentwicklung für die Jahre bis 2060 erstellt. Nach Abschluss dieser Forschungsarbeit, die Prognosen für jede Landeskirche der EKD erstellt, werde ich Ihnen ausführlicher berichten. Lassen Sie mich nur zwei Aussagen vorwegnehmen:

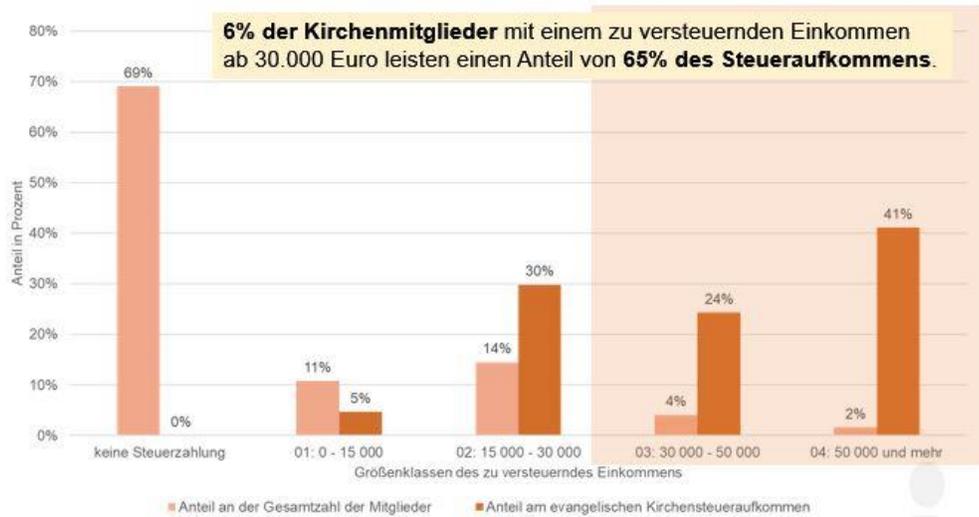
EKM – Steuerzahler 2013



Quelle: Kirchenamt der EKD (2017), Statistisches Bundesamt (2017), eigene Berechnung.

- 69 Prozent unserer Gemeindeglieder zahlen gemäß unserer Steuergesetze keine Kirchensteuer

Verteilung Kirchensteueraufkommen Mitteldeutschland



KSt Vert a

- 6 Prozent der Gemeindeglieder leisten einen Anteil von 65 Prozent des Kirchensteueraufkommens

Es wird spannend sein, wie sich die allgemeinen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Alterspyramide unserer Gemeindeglieder auf die Hochrechnung des Kirchensteueraufkommens auswirken werden. Diese wird im Frühjahr 2019 vorliegen.

3 Mittelfristige Finanzplanung und Eckzahlen

3.1. Wirtschaftliches Umfeld

Das diesjährige Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen fordert unter dem Titel „Vor wichtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen“ die Bundesregierung auf, notwendige Reformen beherzt anzugehen und die sich bietenden Chancen zu nutzen. Um den Wohlstand langfristig zu sichern, sollte die Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen der deutschen Volkswirtschaft verbessern und Handlungsspielräume zur Bewältigung neuer Herausforderungen schaffen.

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich in einer der längsten Aufschwungphasen der Nachkriegszeit. Ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen, temporäre produktionsseitige Probleme und Kapazitätsengpässe wirken daher dämpfend. Die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) werden für das Jahr 2018 mit 1,6 Prozent und für das Jahr 2019 mit nur noch 1,5 Prozent prognostiziert. Auch die Dynamik der Weltwirtschaft dürfte sich nach Meinung des Sachverständigenrates verlangsamen. Für den Euro-Raum werden in den Jahren 2018 und 2019 Zuwachsraten des BIP von 2,0 Prozent beziehungsweise 1,7 Prozent prognostiziert. Es bestehen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung durch eine Eskalation des Handelskonflikts, einen ungeordneten Brexit oder ein Wiederaufflammen der Euro-Krise.

Der demografische Wandel, Fachkräfteengpässe, die Zuwanderung, die Fiskalpolitik in Deutschland, die Ausweitung des Wohnraumangebots und Digitalisierung sind weitere Themen.

3.2. Plansumme und Mittelfristige Finanzplanung

Die wichtigsten Eckzahlen für die Haushaltsplanung 2019 und für die Planung der mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben 2019 bis 2022 hat der Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode in seiner Sitzung am 06.09.2018 beraten.

Dies geschah wie in den Vorjahren auf der Grundlage der voraussichtlichen Entwicklung der Einnahmen der Plansumme. Das sind neben der Kirchensteuer die Einnahmen aus dem Clearingverfahren, dem Finanzausgleich und den Staatsleistungen.

Für die voraussichtliche Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen haben wir - wie in den Vorjahren - die Prognose von Peter Stoll herangezogen. Für 2019 gehen wir von rund 106.600.000 Euro aus. Für das Jahr 2018 können wir (Stand Oktober) sagen, dass seine damalige Prognose von 105.000.000 Euro bislang zutrifft. Ihr steht ein voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende von rund 106.000.000 Euro gegenüber.

Die Prognose und die Modellrechnungen für die Jahre bis 2022 können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen. Wie in den Vorjahren auch, gehen wir bei der mittelfristigen Entwicklung von einem Mittelwert zwischen unterer und mittlerer Modellrechnung aus.

Mittelfristige Finanzplanung der EKM Modellrechnungen zum Kirchensteueraufkommen						
Jahr	Ist	Prognose	untere Modellrechnung	EKM	mittlere Modellrechnung	obere Modellrechnung
2008	77.150.184,16					
2009	76.970.348,52					
2010	77.168.035,50					
2011	78.224.467,88					
2012	80.929.109,30					
2013	87.021.577,18					
2014	92.861.083,21					
2015	97.378.451,27					
2016	97.896.776,86					
2017	100.602.746,31					
2018		103.551.926,80				
2019		106.668.982,95				
2020			104.002.258,38	105.335.620,67	106.668.982,95	108.802.362,61
2021			95.162.066,42	99.315.489,94	103.468.913,46	111.522.421,68
2022			87.073.290,77	93.719.068,42	100.364.846,06	114.310.482,22

Rechtsänderungen von staatlichen Steuergesetzen (Stichwort: Steuerentlastung) erfassen diese Modellrechnungen nicht. Mit dieser Unsicherheit müssen wir leben. Die geplanten Einnahmen aus den Kirchensteuern und das Ergebnis von 2017 zeigt die nachstehende Tabelle:

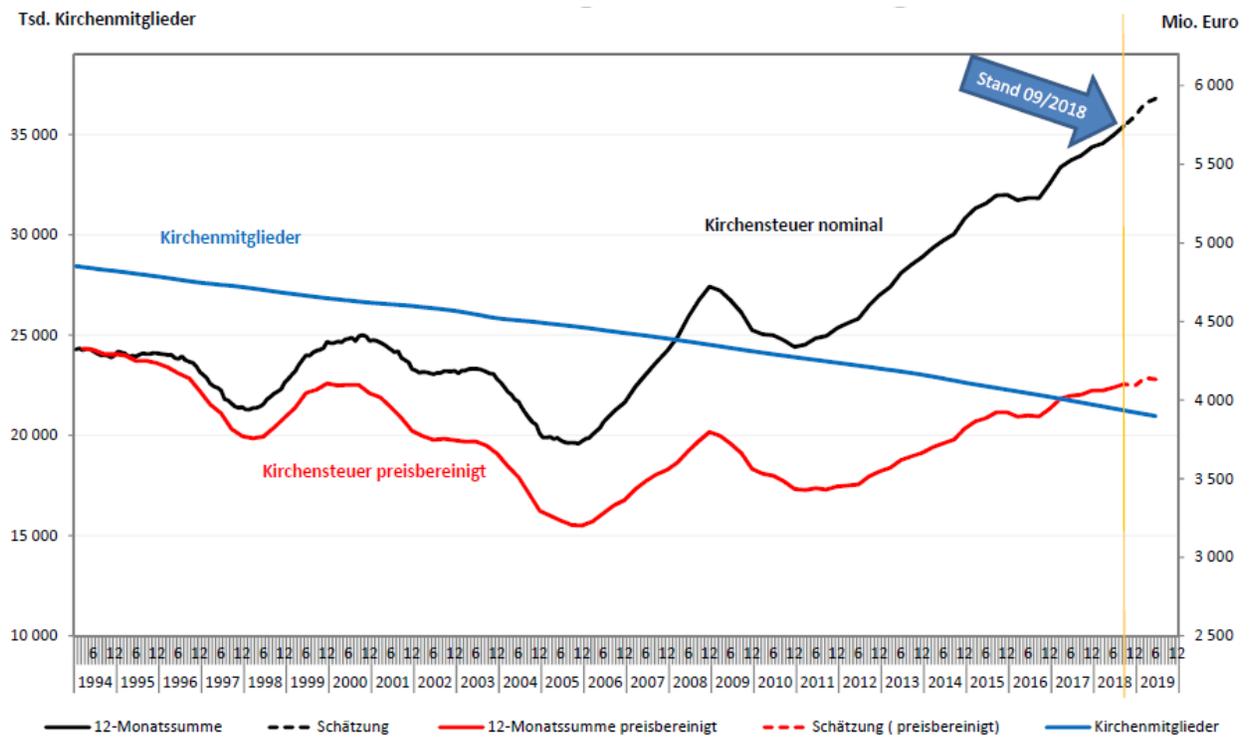
	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
1. Kirchenlohn- u. Einkommensteuer	106.000.000	105.000.000	101.895.834,57
2. Kirchensteuer der Soldaten	400.000	400.000	420.228,04
3. Einheitliche Pauschsteuer	450.000	450.000	462.345,61
4. Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	2.900.000	2.331.000	3.033.992,23
Zwischensumme	109.750.000	108.181.000	105.812.400
5. Kosten Kirchensteuereinzug	- 3.180.000	- 3.150.000	- 3.056.875,04
6. Nettokirchensteuer	106.570.000	105.031.000	102.755.525

Zum Vergleich:

Für das Jahr 2018 ergeben sich auf Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der ersten drei Quartale für die Kirchenlohn- und –einkommensteuer voraussichtliche Einnahmen in Höhe von rund 106.000.000 Euro brutto, d.h. vor Abzug der Kosten des Kirchensteuereinzugs. Das entspricht einem Plus von 4,36 Prozent gegenüber 2017.

Übrigens: Betrachtet man die Entwicklung der Kirchensteuer preisbereinigt, d. h. unter dem Aspekt, was bekomme ich dafür, dann ergibt sich ein noch differenzierteres Bild.

Wir liegen mit der preisbereinigten Kirchensteuer im EKD-Durchschnitt unter dem Niveau von 1994.



Wie sich die weiteren Einflussgrößen zur Bildung der Plansumme entwickeln, sieht man in folgender Darstellung:

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
1. Nettokirchensteuer	106.570.000	105.031.000	102.755.525,41
2. Clearingabschlagszahlung	13.000.000	12.500.000	15.432.490,79
3. Finanzausgleich EKD	51.680.000	52.013.895	50.871.656,00
4. Staatsleistungen	41.500.000	39.930.105	40.217.227,19
Zwischensumme	212.750.000	209.475.000	209.276.899,39

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Ausgaben die Plansumme auf 204.800.000 Euro festgelegt. Damit liegt sie 3.200.000 Euro über der Plansumme für 2018, die mit 201.600.000 Euro beschlossen wurde. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die Mehreinnahmen aus den Kirchensteuern und den Staatsleistungen.

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
1. Kirchenlohn- u. Einkommensteuer	106.570.000	105.031.000	102.755.525,41
2. Kirchensteuern im Verrechnungsverfahren (Clearing)	13.000.000	12.500.000	15.432.490,79
3. Finanzausgleich	51.680.000	52.013.895	50.871.656,00
4. Staatsleistungen	41.500.000	39.930.105	40.217.227,19
Zwischensumme	212.750.000	209.475.000	209.276.899,39
5. Clearingsrückstellung	-7.950.000	-7.875.000	-7.642.187,59
6. Ausgleichsrücklage			-7.504.695,23
7. Versorgungsrücklage			-10.000.000,00
Plansumme	204.800.000	201.600.000	184.130.016,57

Die nachfolgende Tabelle stellt die detaillierte Aufteilung der Plansumme für 2019 und die vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossene mittelfristige Finanzplanung bis 2022 dar:

Mittelfristige Finanzplanung	Ist 2017	2018	2019		2020	2021	2022
Einnahmen				ggü. Plan Vorjahr			
Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer	101.895.834,57	105.000.000	106.000.000	0,95%	105.000.000	100.000.000	95.000.000
Kirchensteuer der Soldaten	420.228,04	400.000	400.000		375.000	375.000	350.000
Einheitliche Pauschsteuer	462.345,61	450.000	450.000		450.000	425.000	400.000
Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	3.033.992,23	2.331.000	2.900.000	24,41%	2.800.000	2.500.000	2.125.000
Kirchensteuereinnahmen im Verrechnungsverfahren (Clearing)	15.432.490,79	12.500.000	13.000.000		12.500.000	12.000.000	11.500.000
Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	50.871.656,00	52.013.895	51.680.000	-0,64%	48.000.000	47.000.000	46.000.000
Staatsleistungen	40.217.227,19	39.930.105	41.500.000	3,93%	41.900.000	42.300.000	42.700.000
Ausgaben							
Ersatz außerhalb des kirchlichen Bereichs (Finanzamt)	-3.056.875,04	-3.150.000	-3.180.000		-3.150.000	-3.000.000	-2.850.000
Zuführung an die Clearingrückstellung	-7.642.187,59	-7.875.000	-7.950.000		-7.875.000	-7.500.000	-7.125.000
Ausgleichsrücklage	-7.504.695,23						
Versorgungsrücklage	-10.000.000,00						
Beihilferücklage							
Weiteres							
Summe	184.130.016,57	201.600.000	204.800.000	1,59%	200.000.000	194.100.000	188.100.000

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass der Zenit der Kirchensteuerentwicklung erreicht sein dürfte und die Kirchensteuer in den nächsten Jahren moderat sinken wird. Neben dem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen werden auch der Finanzausgleich und die Einnahmen aus dem Clearingverfahren zurückgehen. Die Entwicklung der Einnahmen aus den Staatsleistungen wurde konservativ geplant.

4 Haushalt im Einzelnen

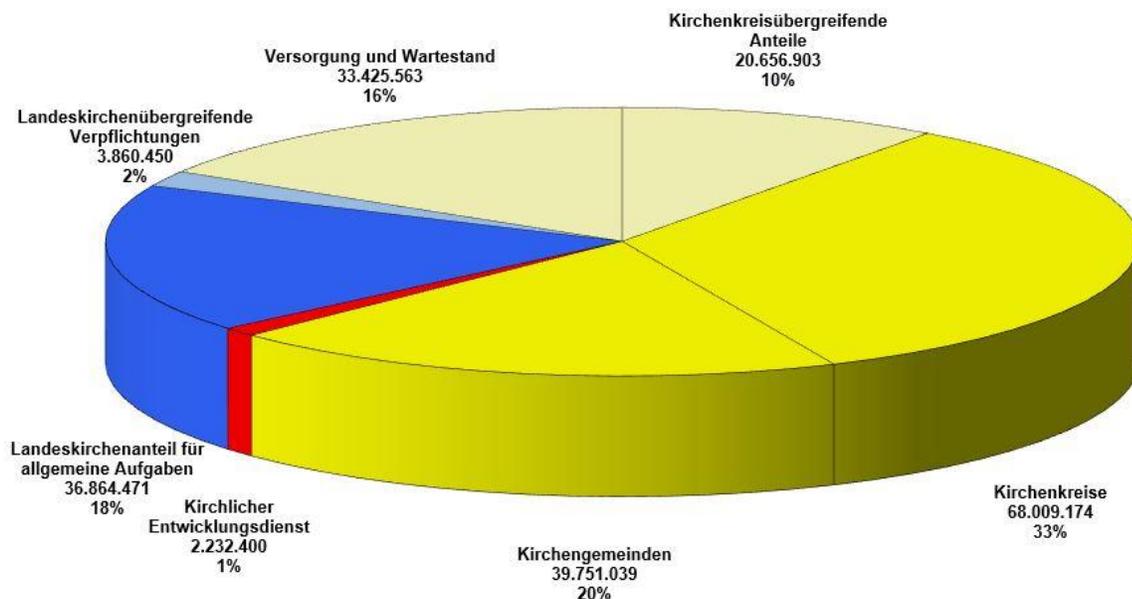
4.1. Haushaltsgesetz

Im Entwurf des Ihnen vorliegenden Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2019 werden die Einnahmen und Ausgaben auf je 511.306.022 Euro festgelegt. Damit überschreitet das Haushaltsvolumen einmalig den Betrag einer halben Milliarde. Leider beruht diese Steigerung nicht auf dramatisch gestiegene Einnahmen, sondern auf zwei Besonderheiten: der geplanten Verteilung des Altvermögens im Umfang von 199.500.000 Euro (Gliederung 9350 auf Seite 143) und der bereits erwähnten Zahlung an die Ruhegehaltskasse im Umfang von 55.900.000 Euro (Gliederung 9500 auf Seite 144). Ohne diese einmaligen Sondereffekte bewegen wir uns in dem für unsere Landeskirche üblichen Rahmen von rund 250.000.000 Euro.

Die Höhe und Zusammensetzung der Plansumme wurden bereits unter Punkt 3.2 ausführlich erläutert. Die Verteilung der 204.800.000 Euro auf die einzelnen Plansummenanteile und Ebenen zeigt die nachstehende Grafik.



Aufteilung der Plansumme 2019



Die gelben und hellgelben Anteile – insgesamt 79 Prozent der Plansumme – sind dabei direkt (gelb) bzw. indirekt (hellgelb) der mittleren Ebene, also den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, zuzuordnen. Der Landeskirchenanteil für allgemeine Aufgaben sowie die landeskirchenübergreifenden Verpflichtungen ergeben zusammen weitere 20 Prozent und für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und die Partnerschaftsarbeit steht 1 Prozent der Plansumme (aber 2 Prozent der Kirchensteuer) zur Verfügung.

		2019	2018
1.	Partnerschaftsarbeit	2.232.400 €	2.193.120 €
2.	Landeskirche	74.145.864 €	74.213.927 €
2.1.	Landeskirchenübergreifende Verpflichtungen	3.863.660 €	3.698.988 €
2.2.	Versorgung, Altersversorgung, Wartestand	33.417.733 €	31.885.085 €
2.3.	Landeskirchlicher Anteil für allgem. Aufgaben	36.864.471 €	38.629.854 €
3.	Kirchenkreise	88.670.697 €	86.390.705 €
3.1.	Kirchenkreisübergreifende Anteile	14.885.523 €	16.373.850 €
3.2.	Kreisanteil für den Verkündigungsdienst	39.521.194 €	42.671.155 €
3.3.	Kreisanteil für allgemeine Aufgaben	12.000.000 €	11.000.000 €
3.4.	Verwaltungsanteil	12.487.980 €	12.095.700 €
3.5.	Ausgleichsfonds für Kirchenkreise	9.776.000 €	4.250.000 €
4.	Kirchengemeinden	39.751.039 €	38.802.248 €
4.1.	Gemeindeanteil für den Verkündigungsdienst	20.287.167 €	21.257.662 €
4.2.	Gemeindeanteil für allgemeine Aufgaben	16.200.000 €	14.200.000 €
4.3.	Aufstockung des Baulastfonds	3.263.872 €	3.344.586 €
Plansumme		204.800.000 €	201.600.000 €

Die einzelnen Plansummenanteile für 2019 sind - wie in den Vorjahren - denen aus der Planung für 2018 gegenübergestellt. Die gelb hinterlegten Anteile sind durch Kriterien aus dem Finanzgesetz ihrer Höhe nach bestimmt. Die violett hinterlegten Anteile beruhen fast ausschließlich auf unabwendbaren Verpflichtungen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und der Landeskirche, die im Finanzgesetz festgelegt sind. Die grün hinterlegten Anteile hat der Haushalts- und Finanzausschuss der Höhe nach vorgeschlagen; sie werden nach Kriterien gemäß Finanzgesetz verteilt. Auf die wichtigsten Veränderungen für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 gehe ich unter den Punkten 4.4 und 4.5 ein.

Auf die weiteren Änderungen im Haushaltsgesetz komme ich nun zu sprechen.

In 2018 wurde der § 2 Absatz 8 neu aufgenommen und ein Anteil am Ausgleichsfonds im Umfang von 1.000.000 Euro für Übergangsregelungen, die sich aus der Veränderung der Stellenplankriterien für den Verkündigungsdienst ab 2019 ergeben, zweckgebunden. Dazu unter Punkt 4.4. des Berichts mehr. Die Vergabe erfolgt nun durch das Landeskirchenamt unter Beteiligung der Dezernate Bildung, Gemeinde und Personal und ausdrücklich unter Beteiligung der betroffenen Kirchenkreise und der zuständigen Pröpste.

Die in 2018 erstmals vorgenommenen Aufstockung der Mindestausstattung der Baulastfonds in § 2 Absatz 9 wird es auch 2019 wieder geben. Auch dazu weitere Ausführungen unter Punkt 4.4.

Auf Vorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses werden die Mehreinnahmen der Plansumme nicht mehr der Ausgleichs- sondern der Versorgungsrücklage zugeführt (§ 6 Absatz 2 Haushaltsgesetz).

Die Höchstgrenze, bis zu der die Aufnahme von Darlehen zulässig ist, wurde von 50.000.000 Euro auf 65.000.000 Euro angehoben. Damit soll in der letzten Ausbaustufe des EKM-Stromverbundes die Inbetriebnahme von weiteren vier Windenergieanlagen finanziert werden. Insgesamt produzieren dann 15 Windräder insgesamt 71.900.000 Kilowattstunden grünen Strom, der unserem Verbrauch von Kirche und Diakonie (oder rund 18.000 Haushalten) entspricht.

Mit dem Haushaltsgesetz werden weiterhin unter anderem die Höhe der Versorgungsumlage, der Beihilfeumlage und der ZGASSt-Umlage beschlossen. Die Versorgungsumlage steigt auf 26.160 Euro, die Gründe habe ich ausgeführt. Die Beihilfeumlage bleibt unverändert bei 3.700 Euro und auch die ZGASSt-Umlage bleibt wie seit Jahren stabil bei sechs Euro je Personalfall pro Monat oder 72 Euro pro Jahr.

Die im vergangenen Jahr angekündigte Umsetzung der von der EKD überarbeiteten Haushaltssystematik in der Landeskirche ist geschafft. Für die Landeskirche war das beschwerlich. Für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kreiskirchenämter war das zugleich mit einem Programmwechsel verbunden. Das bedeutete viel Schulungsbedarf für alle Beteiligten und sehr viel zusätzlichen Aufwand. Vielen Dank für Ihr engagiertes Arbeiten.

4.2. Stellenplan

Der Landessynode wird der summarische Stellenplan vorgelegt. Er enthält alle Stellen der Landeskirche, unabhängig davon, ob sie derzeit tatsächlich besetzt sind oder nicht. Diese Stellen werden nach Einrichtungen, aber auch nach Zahl der Stellen aufsummiert. Stellen mit einem kw-Vermerk fallen dabei ab einem bestimmten Datum bzw. mit Ausscheiden eines Mitarbeitenden (künftig) weg. Der summarische Stellenplan ergibt sich aus dem ausführlichen Stellenplan, der vom Landeskirchenrat beschlossen und im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wurde. Die Finanzierung des Stellenplans erfolgt seit der Einführung der Budgetierung vorwiegend über die Budgets, die Zahl der Stellen wird aber weiterhin von der Landessynode festgelegt.

Zur besseren Abgrenzung zwischen den dauerhaften Stellen und den zeitlich begrenzten Projektstellen werden letztere separat am Ende aufgeführt. Zusätzlich befinden sie sich in der Gesamtübersicht (aber ohne Stellenumfang).

Durch diese Trennung ist der den Sparvorgaben 2019 geschuldete Stellenrückgang jetzt besser nachvollziehbar als in den Vorjahren. Fünf Vollzeitstellen werden uns in 2019 weniger zur Verfügung

stehen. Dabei geholfen hat uns, dass sich die Landeskirche - wie in den vergangenen Jahren auch - bei jeder Stellenbesetzung immer wieder die Frage gestellt hat, wie die konkrete Aufgabe künftig erledigt werden kann, ob die Stelle anders strukturiert oder der Aufgabenzuschnitt effektiver gestaltet werden kann. Die Stellen für die Tagungs- und Begegnungsstätten werden bei der Betrachtung der Entwicklung der Gesamtstellenzahl nicht berücksichtigt, da diese aus eigenen Erträgen finanziert und nach Auslastung und Bedarf besetzt werden. Sie sind dennoch von Mitarbeitenden der Landeskirche besetzt und daher im Stellenplan aufgeführt.

4.3. Finanzierung der Landeskirche

Die transparente und differenzierte Darstellung der Anteile für die Landeskirche und die Werke und Einrichtungen der EKM hat sich bewährt. Unterschieden werden:

- der Anteil für landeskirchenübergreifende Verpflichtungen,
- der Anteil für Versorgung, kirchliche Altersversorgung und Wartestand sowie
- der Landeskirchenanteil für allgemeine Aufgaben.

Im Folgenden sehen Sie die Entwicklung des **Anteils für landeskirchenübergreifende Verpflichtungen**:

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
EKD-Umlage	2.847.466 €	2.728.000 €	2.577.438 €
EKD-Stiftung Anerkennung und Hilfe	0 €	0 €	501.253 €
EKD-Diakonisches Werk	209.535 €	200.738 €	189.658 €
EKD-Datenschutzbeauftragter	51.000 €	51.000 €	50.439 €
UEK-Umlage	73.581 €	67.524 €	70.515 €
VELKD-Umlage	193.808 €	198.720 €	190.479 €
VELKD-Osteuropa	8.947 €	8.617 €	8.260 €
Lutherischer Weltbund	175.887 €	147.046 €	140.138 €
Evangelisches Missionswerk	135.147 €	134.192 €	134.740 €
Beitrag DEKT	11.560 €	11.517 €	22.870 €
Arbeitsrechtliche Kommission	57.070 €	54.600 €	38.786 €
GAMAV	48.500 €	49.500 €	30.468 €
Pfarrvertretung	51.159 €	47.534 €	44.351 €
Summe	3.863.660 €	3.698.988 €	3.999.395 €

Auch der Anteil für **Versorgung, kirchliche Altersversorgung und Wartestand** bewegt sich im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres, wobei sich natürlich die gestiegene Versorgungsumlage bei den Warteständlern bemerkbar macht. Die bereits erwähnte Rücklagenbildung ist wieder separat aufgeführt.

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Versorgung/Beihilfe	14.163.800 €	13.791.900 €	12.970.996 €
Rücklagenbildung für Versorgung/Beihilfe	14.223.069 €	13.815.305 €	0 €
Kirchliche Altersversorgung	1.519.400 €	1.617.000 €	1.370.267 €
Wartestand, Beurlaubungen, Pfarrer ohne Pfarrstelle	3.481.320 €	2.630.840 €	2.577.765 €
Ostparrerversorgung	30.144 €	30.040 €	59.641 €
Summe	33.417.733 €	31.885.085 €	16.978.669 €

Der **landeskirchliche Anteil für allgemeine Aufgaben**, der an die Entwicklung der Kosten im Verkündigungsdienst gekoppelt ist, ist stets von besonderem Interesse. Daher zunächst seine Berechnung:

Kosten des Verkündigungsdienstes in der Mittleren Ebene

Berechnung: Personalkostendurchschnitt x Rahmenstellenplan

<u>HH-Jahr</u>	<u>PKD</u>	<u>Stellen</u>	<u>Bruttobedarf VD</u>	<u>Minderung in Prozent</u>
2018	81.900 Euro	1.038,23	85.030.648 Euro	
2019	84.700 Euro	958,07	81.148.669 Euro	./ 4,57

Die anteilige Deckung durch Einnahmen aus Pfarrvermögen bleibt unberücksichtigt.

Landeskirchlicher Anteil 2018 (Mindesthöhe)	37.323.531 Euro
Mindestberechnung 2019	35.617.846 Euro
Anhebung um 3,5 %	1.246.625 Euro
Landeskirchlicher Anteil 2019	36.864.471 Euro

Der landeskirchliche Anteil wird bezogen auf die Mindesthöhe des Vorjahres entsprechend um 4,57 Prozent abgesenkt; im Vorjahr war noch eine Steigerung von 1,93 Prozent zu verzeichnen. Ich kann hier nur meine Aussage aus dem Vorjahr wiederholen: „Dieser Rückgang fordert vom Landeskirchenamt und den unselbständigen Einrichtungen und Werken der EKM einen vergleichbaren Prozess, wie ihn die Kirchenkreise und Kirchengemeinden für den Verkündigungsdienst in den Stellenplan- oder Strukturausschüssen der Kreissynoden gestalten müssen.“

Wie im Vorjahr profitiert der landeskirchliche Anteil aber ebenso wie die Kirchengemeinden und Kirchenkreise von einer einmaligen Anhebung. Wie im Vorjahr sind es wieder 3,5 Prozent. Da aber die Mindesthöhe als Bemessungsgrundlage bereits um 4,57 Prozent niedriger liegt als im Vorjahr, fällt auch die einmalige Anhebung entsprechend geringer aus. Zusammenfassend kann mathematisch korrekt gesagt werden, dass für die Landeskirche, ihre unselbständigen Werke und Einrichtungen exakt 4,57 Prozent weniger als im Vorjahr zur Verfügung stehen, das entspricht insgesamt 1.765.383 Euro (Landeskirchlicher Anteil 2019 = 36.864.471 Euro und zum Vergleich Landeskirchlicher Anteil 2018 = 38.629.854 Euro). Noch so ein Rückgang wäre ohne ganz radikale Einschnitte nicht zu verkraften und ohne die rund 1.200.000 Euro aus der einmaligen Anhebung hätten wir auch dieses Jahr vor noch größeren Problemen gestanden.

4.4. Finanzierung der Kirchenkreise

4.4.1. Verkündigungsdienst

Mit dem Haushaltsjahr 2019 treten die veränderten Stellenkriterien für den Verkündigungsdienst in Kraft (siehe § 14 Absatz 2 Satz 3 Finanzgesetz). Gemäß geltender Regelung hätte das einen Rückgang der zu finanzierenden Stellen (Rahmenstellenplan) um 101,39 VE bedeutet. Das überstieg unsere Hochrechnungen deutlich. Ausschlaggebend dafür war insbesondere der stärkere Rückgang der Anzahl der Gemeindeglieder auf Grund der gestiegenen Austritte wegen der Kirchensteuer auf Kapitalerträge (Abgeltungssteuer). Der Landeskirchenrat hat deshalb auf seiner Sitzung am 7./ 8. September 2018 eine Änderung der §§ 29 und 30 der Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz beschlossen. Die Änderung besteht darin, die maßgebliche Zahl für die Gemeindeglieder nicht mehr allein aus dem Vorjahr zu Grunde zu legen, sondern mit einem Durchschnitt zu rechnen. Dieser berücksichtigt die Zahlen des Vorjahres und der zwei vorangegangenen Jahre (Drei-Jahres-Durchschnitt). Die Einwohneranzahl wird aus dem Durchschnitt der Zahl des Vorjahres und der zwei vorangegangenen Jahre gebildet. Damit entspricht die Zahl der einzusparenden Stellen nach den neuen Kriterien den Hochrechnungen. Gleichzeitig wird erreicht, dass sich zukünftig Einmaleffekte nicht „ungebremst“ auswirken. Unter Zugrundelegung dieser Regelung bedeutet die Anwendung der neuen Stellenplankriterien einen Rückgang um 80,15 VE. Das folgende Schaubild stellt die Entwicklung der Stellen im Verkündigungsdienst für die Jahre 2017 bis 2019 dar.

Plansumme 2019 Stellen im Verkündigungsdienst

<u>Kriterium</u>	<u>Stellen 2017</u>	<u>Angaben 2018</u>	<u>Stellen 2018</u>	<u>Angaben 2019</u>	<u>Stellen 2019</u>
Gemeindeglieder	622,70	732.839	610,70	730.698	531,42
Einwohner	118,52	4.262.435	118,40	4.270.461	118,62
Landgemeinden	151,18	3.326	151,18	3.326	151,18
Christenanteil	160,91		157,94		156,85
Gesamt	1.053,31		1.038,23		958,07
<u>Veränderungen</u>					
In Stellen			- 15,08		- 80,15
In Prozent			- 1,43		- 7,72

Die Finanzierung dieser 958 Stellen im Verkündigungsdienst erfolgt mit einem auf 84.700 Euro gestiegenen, (im Haushaltsgesetz zu beschließenden) Personalkostendurchschnitt. Wie schon unter Punkt 2.1. dargestellt, sinken die Kosten zur Finanzierung des Verkündigungsdienstes 2019 um 3.900.000 Euro gegenüber dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung des um ca. 500.000 Euro gestiegenen Reinertrags aus dem Pfarrvermögen und der zusätzlichen Finanzierung der Schulpfarrstellen auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen ergibt sich folgender Bedarf aus der Plansumme:

Plansummenanteile³	2019	2018	2017
- Kreisanteil für den Verkündigungsdienst	39.521.194 Euro	42.671.155 Euro	42.375.800 Euro
- Gemeindeanteil für den Verkündigungsdienst	20.287.167 Euro	21.257.662 Euro	20.855.484 Euro

Die Kirchenkreise hatten drei Jahre Zeit, sich auf diese Änderungen vorzubereiten. Dennoch stellt das Jahr 2019 einen besonderen Einschnitt in der Finanzierung des Verkündigungsdienstes dar. Wie die Kirchenkreise finanziell damit umgegangen sind und wie sie im Vergleich zum Rahmenstellenplan stehen, sollen folgende, den teilweise vorläufigen Haushaltsplanungen der Kirchenkreise entnommene Angaben verdeutlichen:

Zunächst der Vergleich zwischen den finanzierten

Rahmenstellenplänen der Kirchenkreise und den zu finanzierenden Nettostellenplänen:

958,08 VE

969,47 VE.

Nach dieser Betrachtung würden die Kirchenkreise in der Gesamtsicht nur ca. 11 Stellen über den durch das Finanzgesetz finanzierten Stellen liegen. Was man dabei allerdings sehen muss, sind die Beschlüsse der Kirchenkreise, bestimmte Stellen durch Rücklagenentnahmen zu finanzieren. Dieser Umstand trifft immerhin auf 50,15 VE zu. Somit liegen die Kirchenkreise nicht nur 11, sondern 61,5 Stellen über dem Rahmenstellenplan.

Warum ist das in Ordnung?

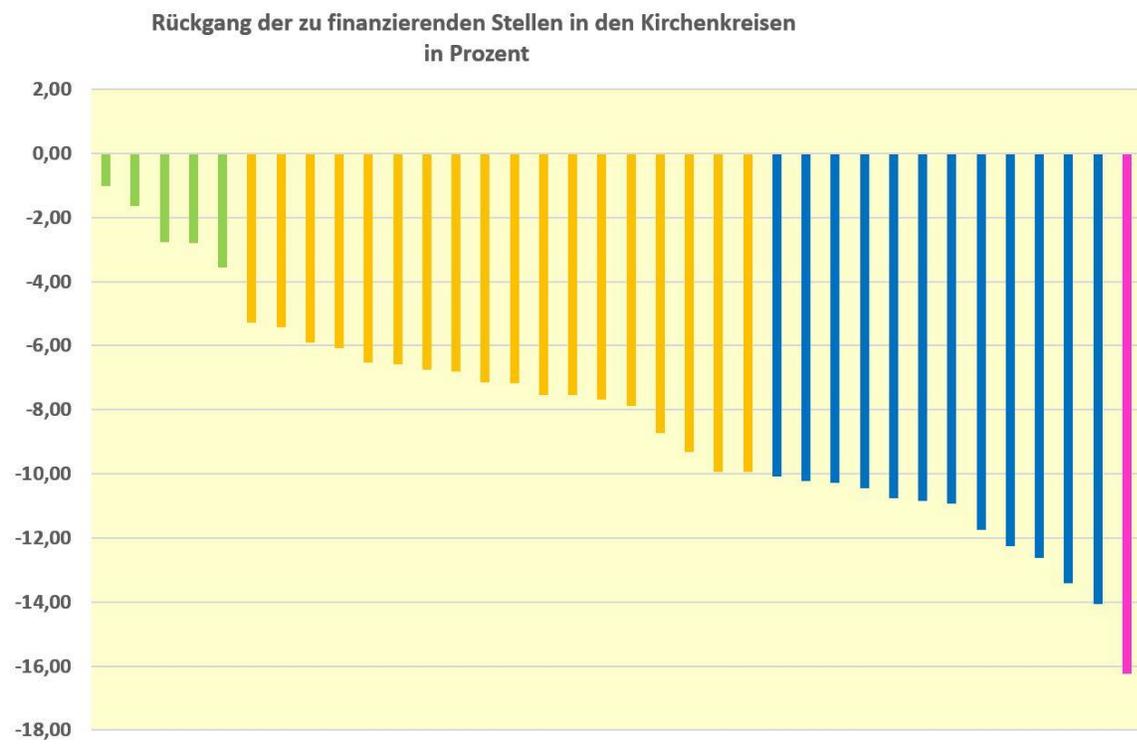
Die Rücklagen der Kirchenkreise für den Verkündigungsdienst sollen gemäß Finanzgesetz mindestens ein Drittel und höchstens die Hälfte der jährlichen Kosten des Verkündigungsdienstes betragen. Eine Auswertung der Jahresrechnungen 2017 ergab, dass die Mindesthöhe nur von zwei Kirchenkreisen noch nicht erreicht ist. Neun Kirchenkreise liegen zwischen 33 und 50 Prozent, 23 Kirchenkreise zwischen 51 und 100 Prozent und zwei Kirchenkreise haben mehr als einen Jahresbedarf in der Rücklage. Wenn 32 Kirchenkreise jetzt für ca. 50 Stellen in die Rücklagen greifen, bedeutet das eine Entnahme in Höhe von 3.900.000 Euro. Allerdings entnehmen die Kirchenkreise den Rücklagen nicht nur Mittel für spezifische

³ Nicht dargestellt sind die Beträge, die sich aus der Beachtung von § 6 Absatz 2 Nummer 1 Satz 4 der Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz ergeben.

Stellen, sondern auch Mittel, um den Besoldungs- und Vergütungsanteil der Kirchengemeinden ganz allgemein zu stützen. Von dieser Möglichkeit machen 23 Kirchenkreise Gebrauch und entnehmen nochmals 3.700.000 Euro. Somit schmelzen die Kirchenkreise die Rücklagen um ca. 7.600.000 Euro (das sind 11,6 Prozent) ab.

Es ist richtig, dass die Kirchenkreise dies tun. Rücklagen werden in guten Zeiten gebildet, um über schwierige Zeiten hinwegzuhelfen bzw. sie erträglicher zu gestalten. Erträglicher für die Mitarbeitenden, damit Stellenwechsel nicht abrupt erfolgen müssen, erträglicher für die Kirchengemeinden, damit die Kosten für die Beteiligung am Verkündigungsdienst nicht sprunghaft steigen.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich ein stimmiges Bild. Das darf uns aber nicht davon abhalten, die Situation der einzelnen Kirchenkreise in den Blick zu nehmen. Es gibt Kirchenkreise, für die bedeuten die neuen Kriterien nur einen Rückgang um weniger als 0,5 VE und es gibt Kirchenkreise, die mit mehr als 4 VE weniger auskommen müssen. Die VE-Zahl allein taugt allerdings nicht als Gradmesser für die Betroffenheit. Es kommt auch auf die Größe des Kirchenkreises an. Deshalb verdeutlicht das nachstehende Bild in prozentualer Form, welche Einschnitte die Kirchenkreise finanziell kompensieren müssen:



Die finanzielle Seite zu betrachten, ist notwendig, kann aber nie das Gesamtbild zeichnen. Viel schwieriger ist es, mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden, Stellen und Mitteln die Arbeit des Verkündigungsdienstes in den Kirchenkreisen zu gestalten. Hier mache ich ausdrücklich Mut, die Gerechtigkeit nicht nur in Zahlen oder im Zählen zu suchen, sondern ausgehend von den konkreten Situationen vor Ort, von dem Bedarf vor Ort, nach Lösungen zu suchen.

Auf zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten in dieser Situation gehe ich im nächsten Punkt ein.

4.4.2. Kirchenkreisübergreifende Anteile

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bedarf der kirchenkreisübergreifenden Anteile deutlich angestiegen. Über Veränderungen gibt die nachfolgende Folie im Einzelnen Auskunft:

Kirchenkreisübergreifende Anteile			
Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Unterstützung Verkündigungsdienst	5.776.000 €	0 €	0 €
Schulinvestitionsfonds	3.000.000 €	1.500.000 €	5.000.000 €
Erprobungsräume	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €
Archiverweiterung ESA	0 €	3.000.000 €	0 €
Sammelversicherungen	6.142.200 €	6.013.800 €	5.847.301 €
Verwaltungsberufsgenossenschaft	458.880 €	357.000 €	339.030 €
Arbeitsmedizinische Betreuung	90.000 €	73.500 €	69.958 €
Künstlersozialkasse	71.000 €	65.470 €	59.521 €
Mittel für den Vorbereitungsdienst	1.303.780 €	1.482.080 €	1.561.394 €
Altersteildienstzuschläge	83.250 €	137.000 €	232.382 €
Reformierte Pfarrstellen	259.203 €	255.000 €	231.159 €
Personalentwicklung	182.590 €	0 €	0 €
Orgeln	450.000 €	450.000 €	400.000 €
Glocken	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Kunstguttmittel Thüringen	40.000 €	40.000 €	37.500 €
Stiftung KiBa	230.000 €	230.000 €	30.000 €
Flüchtlingshilfe	50.000 €	250.000 €	400.000 €
Summe	20.656.903 €	16.373.850 €	16.728.245 €



Drei Positionen bedürfen der näheren Erläuterung:

Unterstützung Verkündigungsdienst

Die Kirchenkreise haben sich auf den Rückgang der Stellen im Verkündigungsdienst vorbereitet. Dazu sind die Ausgangsvoraussetzungen aber sehr unterschiedlich. Das Landeskirchenamt hatte – auf der Grundlage des Antrags des Kirchenkreises Stendal an die Landessynode – den Auftrag, Härten aus der Stellenplanung, die sich sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise ergeben, mit geeigneten Maßnahmen abzufedern.

Zu diesem Zweck wird aus den kirchenkreisübergreifenden Anteilen im Haushaltsjahr 2019 zusätzlich ein Betrag in Höhe von 5.776.000 Euro zur mehrjährigen Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Vergabe richtet sich nach der konkreten Situation in den Kirchenkreisen. Das Landeskirchenamt und der Landeskirchenrat haben sich gegen eine (mehrere Kriterien berücksichtigende) starre Formel zur Berechnung der Unterstützung entschieden. Das Gespräch und die Einbeziehung insbesondere der Situation der Mitarbeitenden vor Ort ist das geeignetere Instrument, zu guten, maßgeschneiderten Lösungen zu kommen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben acht Kirchenkreise von dieser Antragsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Eine Entscheidung zur Unterstützung der Kirchenkreise erfolgt nach einem Vor-Ort-Gespräch zwischen Vertretern der Landeskirche und des Kirchenkreises in Abstimmung zwischen den Dezernaten Personal, Gemeinde, Bildung und Finanzen. Die Rückkopplung mit den jeweils zuständigen Präpsten ist ebenfalls vorgesehen.

Schulinvestitionsfonds

Die Höhe der Zuführungen an den Schulinvestitionsfonds beruht auf einer neuen Beschlusslage, der eine Überprüfung der Bedarfe vorausging⁴. Danach werden dem Fonds 2019 3.000.000 Euro, im Jahr 2020 2.500.000 Euro und im Jahr 2021 noch einmal 1.500.000 Euro neu zugeführt.

Personalentwicklung

Grundlage ist das Projekt zur Personalentwicklung im Verwaltungsdienst der EKM. Für seine Umsetzung werden aus diesen Mitteln insbesondere die Kosten eines Ausbildungsverbundes zwischen Landeskirchenamt und den Kreiskirchenämtern, die Kosten für ein extern begleitetes

⁴ Die vorhandenen Mittel wurden entsprechend der Vergaberichtlinie 2018 durch den Haushalts- und Finanzausschuss vollständig vergeben. Die Vergaberichtlinie wurde ab 01.01.2019 dahingehend angepasst, dass alle Evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKM antragsberechtigt sind. Die maximale Förderquote beträgt nach wie vor 40 Prozent, davon werden aber nunmehr 15 Prozent als Darlehen vergeben. Investitionen unter 150.000 Euro werden nicht mehr gefördert.

Führungskräftefeedback in den Kreiskirchenämtern und die Kosten für ein Führungskräftenachwuchsprogramm sowohl für den Verwaltungs- als auch den Verkündigungsdienst finanziert.

4.4.3. Verwaltungsanteil für die Kreiskirchenämter

Die Kreiskirchenämter erhalten für die Arbeiten, die von ihnen geleistet werden, Zuweisungen nach festgelegten Kriterien auf der Basis von Entgeltgruppen, die den Aufgabenbereichen zugeordnet werden. Im Bereich der Personalverwaltung erforderte der Begriff „Personalfall“ eine eindeutige Definition, da er bisher unterschiedlich interpretiert worden war. Das Kriterium für die Personalverwaltung (275 Personalfälle) wurde jedoch nicht verändert.

Wie schon im letzten Jahr berichtet, steigt die Anzahl der Softwareanwendungen in den Kreiskirchenämtern von Jahr zu Jahr. Hinzu kommt, dass die Kosten für das neue Finanzprogramm (KFM) deutlich höher sind, als die Kosten für das auslaufende Programm (Pro-Finanz). Diesem Umstand haben der Haushalts- und Finanzausschuss und der Landeskirchenrat Rechnung getragen, indem

- Anteilige Kosten für KFM in Höhe von 115.000 Euro
- Kosten für INDART⁵ in Höhe von 50.000 Euro
- Anteilige Kosten für Personal Office in Höhe von 40.000 Euro

nicht von den Kreiskirchenämtern zu zahlen sind, sondern zusätzlich zu den Kosten der Kreiskirchenämter aus dem Verwaltungsanteil insgesamt gezahlt werden. Innerhalb des Jahres 2019 besteht die Aufgabe, eine auch den neuen Anforderungen des Umsatzsteuerrechtes Rechnung tragende Lösung für all die Fälle zu finden, in denen die Landeskirche Vertragspartner der Softwareanbieter ist und die Kosten bisher an die Kreiskirchenämter weiterberechnet wurden.

Neben diesen Kosten zur Finanzierung der Kreiskirchenämter werden folgende befristete Stellen aus dem Verwaltungsanteil gezahlt:

1,00 VE zur Begleitung der Einführung von KFM

1,00 VE zur Begleitung der neuen Anforderungen im Umsatzsteuerrecht

0,75 VE zur weiteren Analyse der Friedhofssituation in Vorbereitung auf neue gesetzliche Regelungen.

Da diese Stellen auf Grund von neuen Anforderungen in den Kreiskirchenämtern befristet geschaffen wurden, erfolgt die Finanzierung aus diesem Plansummenanteil.

⁵ Softwareprogramm für die Darstellung der erforderlichen Maßnahme in Bezug auf die IT-Sicherheit

Für das nächste Jahr sind erste Überlegungen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiter erfolgt, um den gestiegenen Aufwand in Bezug auf das Umsatzsteuerrecht in den Kassenkriterien abzubilden.

4.4.4. Kreisanteil für allgemeine Aufgaben - Ausgleichsfonds für Kirchenkreise

Die finanzielle Gesamtsituation ermöglicht es, den Kreisanteil für allgemeine Aufgaben von 11.000.000 Euro auf 12.000.000 Euro anzuheben. Damit bleibt den Kirchenkreisen auch unter Berücksichtigung verschiedener Kostensteigerungen der bisherige Spielraum erhalten. Die Verteilung erfolgt nach wie vor auf der Basis der Gemeindeglieder und Einwohner des Vorjahres. Die 3-Jahres-Durchschnittsberechnung findet nur zur Ermittlung der Stellen im Verkündigungsdienst Anwendung – nicht zur Berechnung der weiteren Plansummenanteile. Der Ausgleichsfonds für Kirchenkreise betrug im letzten Jahr 4.250.000 Euro. Davon wurden 3.250.000 Euro an die Kirchenkreise ausgereicht, 1.000.000 Euro wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen und zweckbestimmt für die weitere Unterstützung der Kirchenkreise bei der Umsetzung der neuen Stellenplankriterien. Sie kommt zu den 5.700.000 Euro, die aus den kirchenkreisübergreifenden Anteilen zur Verfügung gestellt werden, hinzu.

Für das Jahr 2019 werden zur Vergabe an die Kirchenkreise 4.000.000 Euro aus der Plansumme zur Verfügung gestellt. Dieser Plansummenanteil ist damit seit Einführung des Finanzgesetzes 2012 um 1.500.000 Euro gestiegen.

4.5. Finanzierung der Kirchengemeinden

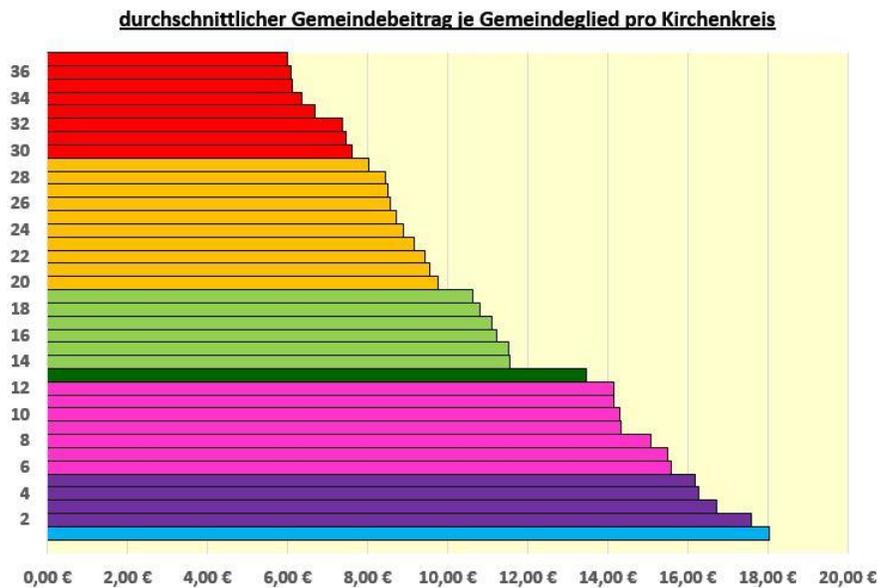
Zum Stichtag 31.12.2017 hatten wir in der EKM 1.889 Gemeindegemeinderäte, die entweder für eine Einzelgemeinde oder für einen Kirchengemeindeverband über die Haushalte zu beschließen haben. Für diese Haushalte stehen durch die Anhebung des Gemeindeanteils für allgemeine Aufgaben auf insgesamt 16.200.000 Euro 2.000.000 Euro mehr als im Vorjahr zur Verfügung.

Wenn man sich die Finanzierung pro Ebene vorstellt, fällt es vielleicht nicht so auf. Deshalb möchte ich an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, was im Einzelnen hinter der Festlegung der Anteile für die allgemeinen Aufgaben steht:

Gemeindeanteil	3,5 Prozent Anhebung aus Vorjahr beibehalten + 2.000.000. Euro in 2019
Kreisanteil	3,5 Prozent Anhebung aus Vorjahr beibehalten + 1.000.000. Euro in 2019
Landeskirchenanteil	3,5 Prozent Anhebung aus Vorjahr beibehalten keine Anhebung in 2019.

Hinzu kommt, dass die Mindestausstattung der Baulastfonds auch für 2019 wieder auf 2.000 Euro je Kirchengebäude festgesetzt werden kann. Das entspricht zusätzlich zu den Vorgaben unseres Finanzgesetzes knapp 1.000.000 Euro, die ebenfalls der Ebene der Kirchengemeinden zu Gute kommt. Damit wird die Lücke in Bezug auf die unterschiedliche Ausstattung der Baulastfonds in den Kirchenkreisen etwas verringert.

Wie lange wir diesen Trend fortsetzen können? - Wir wissen es nicht. Deshalb ist es mir wichtig, (wiederholt) auf die Bedeutung des Gemeindebeitrages für die Kirchengemeinden hinzuweisen. Erstmals sind wir unter die 8.000.000 Euro Grenze gerutscht, da wir in der EKM einen Rückgang um ca. 140.000 Euro von 2016 zu 2017 zu verzeichnen haben. Das Heft „Kirchliches Leben in Zahlen – statistische Übersichten 2017“, das zur Mitnahme ausliegt, enthält auch Angaben zum Gemeindebeitrag. Dabei fällt auf, dass der Betrag der durchschnittlichen Einnahmen je Gemeindeglied innerhalb der Kirchenkreise stark variiert.



Wenn Sie den nächsten Haushaltsplan in Ihrer Kirchengemeinde beschließen – nehmen Sie doch mal eine Standortbestimmung vor, welche Farbe auf Ihre Kirchengemeinde zutrifft. Und dann suchen Sie sich eine Farbe weiter unten aus – als Ziel. Alles Handwerkszeug, was man bei einem Brief an die Gemeindeglieder mit der Bitte um den Gemeindebeitrag braucht, finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ekmd.de/service/arbeitshilfen/handreichung-zum-kirchengesetz-ueber-den-gemeindebeitrag.html>. Wenn Sie den Brief entworfen haben, können Sie sich an Ihr Kreiskirchenamt wenden, damit Ihr Brief an alle Gemeindeglieder über 18 Jahre erstellt werden kann.

4.6. Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und Veränderungen im Haushalt

4.6.1. Investitionen

Für die **Familienkommunität Siloah** (Seite 58) werden wie auch schon 2018 (letztmalig) 150.000 Euro zur Finanzierung des Neubaus des „Dreiklang-Hauses“ in Ansatz gebracht. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt 2019.

Für die Jesus Bruderschaft **Kloster Volkenroda e.V.** (Seite 59) werden 100.000 Euro als Beitrag der EKM zur Sanierung des Christus-Pavillons aus der landeskirchlichen Rücklage zur Verfügung gestellt.

Die Investitionsvorhaben an den landeskirchlichen **Tagungs- und Begegnungsstätten** (Seite 65) werden aus der dafür gebildeten Substanzerhaltungsrücklage in 2019 mit 1.392.500 Euro finanziert. Die mittelfristige Investitionsplanung geht von einem kontinuierlichen Rückgang der notwendigen Investitionen in den Folgejahren aus.

Bis zu fünf **Kirchbauvorhaben in Sachsen-Anhalt** (Quedlinburg, Stolberg, Halle, Eisleben und ggf. Haldensleben) mit einem Investitionsvolumen von bis zu 20.000.000. Euro werden durch das EFRE-Programm zu 80 Prozent gefördert. Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise müssen 4.000.000 Euro an Eigenmitteln aufbringen. Dabei werden sie durch die Landeskirche mit 2.000.000. Euro unterstützt, die aus der landeskirchlichen Rücklage finanziert sind.

4.6.2. Projekte und Vorhaben

Die Mittel für den kirchlichen Beitrag zur **Bundesgartenschau 2021** in Erfurt (Seite 55) werden angespart. Dazu werden im Haushaltsplan 2019 100.000 Euro veranschlagt, die aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Den **Erprobungsräumen** werden – wie in den Vorjahren auch – 2.500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der **Kirchbautag** 2019 der EKD (Seite 92) findet mit dem Thema „Aufgeschlossen – Kirche als öffentlicher Raum“ unter Fortführung des Querdenkerprojektes 2017 im Rahmen der Internationalen Bauausstellung

Thüringen vom 19. – 22.09.2019 in Erfurt statt. Der Mitfinanzierungsanteil der EKM beträgt in 2019 35.000 Euro, finanziert aus dem Haushalt.

Für die Mitfinanzierung von **Altersteilzeit** in den Kreiskirchenämtern und der Verwaltung der Kirchenkreise werden 2.200.000 Euro bereitgestellt.

Die **GKR-Wahl** 2019 (Seite 113) wird mit 100.000 Euro aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert.

Das **Personal-Management-System** (Seite 130/131) geht in 2019 in die operative Phase, d.h. es kommt auf der Mittleren Ebene und im Landeskirchenamt flächendeckend zur Anwendung. In 2019 wird der Finanzierungsanteil der Mittleren Ebene in Höhe von 115.500 Euro aus der landeskirchlichen Rücklage finanziert.

5 Schlussbemerkungen

Wenn wir heute auf die finanzielle Situation unserer Landeskirche schauen, dann sieht diese, wie eingangs ausgeführt, auf den ersten Blick stabil aus.

Die Kirchensteuern entwickeln sich positiv, Finanzausgleich und Staatsleistungen fließen in gleichbleibender Höhe und mit der Umsetzung der Stellenplankriterien 2019 und den damit verbundenen Einsparungen im allgemein landeskirchlichen Anteil geben wir deutlich weniger Geld aus. Der Verlockung, in dieser Situation neue dauerhafte finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen, haben Haushalts- und Finanzausschuss und Landeskirchenrat mit der Erarbeitung des Haushaltsentwurfs 2019 widerstanden. Dies nicht aus einem übertriebenen Sicherheitsbedürfnis heraus, sondern weil bereits die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass dies kein nachhaltiger Weg wäre. Die steigenden Versorgungsbeiträge, die Gewährleistung der Beihilfeverpflichtungen und die nachhaltige Ausfinanzierung der Versorgung lassen dafür keinen Raum. Es gelingt, Vorhaben wie die Erprobungsräume oder die Aufstockung der Mittel für den Schulinvestitionsfonds zu finanzieren und ausreichend Geld für die Übergangsfiananzierung bereitzustellen. Das ist hart und schmerzlich erkämpft. Dafür möchte ich allen Beteiligten in den Gremien aller Ebenen unserer Kirche danken. Danken möchte ich auch denjenigen, die mit ihrer Kirchensteuer, ihrem Gemeindebeitrag und ihrer Spende unseren breit angelegten Dienst finanzieren.

Auch, wenn die geschaffenen Spielräume nach und nach schrumpfen, wird das keinen der Beteiligten überfordern.

Die (hoffentlich) mit Hilfe des Altvermögens geschaffenen Spielräume bei der Finanzierung der Versorgungsempfänger aus dem laufenden Haushalt, führen dazu, dass wir – bei einer gleichbleibenden Entwicklung von Finanzausgleich und Staatsleistungen vergleichbare harte Einschnitte wie 2019 in der näheren Zukunft nicht zu erwarten haben. Aus heutiger Sicht engen sich die Spielräume in einem Maße ein, das eine ruhige, sozialverträgliche Reaktion möglich macht.

Zum Abschluss eine (selbst) kritische Frage:

„Segen oder Prüfung?“

Wenn Gott mehr Geld bereitstellt, denken wir oft: „Das ist ein Segen!“ Nun ja, doch es wäre genauso biblisch zu denken: „Das ist eine Prüfung!“

Randy C. Alcorn (Leiter der Eternal Perspective Ministries und Autor

(aus „The Treasure Principle: Discovering the Secret of Joyful Giving“, 2001)

Nehmen Sie doch mal einen Geldschein in die Hand. Sieben Geldscheine gibt es insgesamt (noch): 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Euro-Scheine. Auf der Vorderseite sehen Sie aufgedruckte Bilder, die ganz typisch für einen Baustil sind. Das beginnt auf dem 5 Euro Schein mit der Klassik und geht dann weiter zum Beispiel über die Romanik, Gotik, Barock – bis hin zu moderner Architektur unserer Zeit auf dem 500-Euro-Schein. Bei den Bildern handelt es sich immer um Fenster oder Tore. Fenster und Tore stehen für die Öffnung – sowohl nach Innen als nach Außen. Und jetzt drehen Sie den Schein um. Außer der Landkarte von Europa und Inseln (die Gebiete, in denen der Euro auch Zahlungsmittel ist) sehen Sie die Europaflagge. Und wieder Bauwerke – diesmal sind es.... Brücken. Brücken verbinden – über weite Entfernungen, über Unebenheiten und gefährliche Situationen hinweg.

Wenn wir – in welcher Situation auch immer – wieder einmal über Geld reden oder beschließen, mögen uns diese beiden Bilder immer vor Augen sein. Damit der „Segen“ – oder die „Prüfung“ – Brücken schlägt, nach Innen und nach Außen.